Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5986

A02

11. November 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

133. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am Freitag, 12. November 2021

Tagesordnungspunkt
Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.
Die mit diesem Bericht übermittelten Zahlen der beiden Anlagen sind mit aktuellem Sachstand erhoben worden. Die hieraus resultierende späte Zusendung des Berichts bitte ich ausdrücklich zu entschuldigen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 12. November 2021

Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 auf nordrhein-westfälische Kommunen

Hinweis:
Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet.

A. Aktuelle Situation in den von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen

Vollständiges Erbringen von kommunalen Verwaltungsleistungen

Der weitaus überwiegende Anteil der von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen kann die Verwaltungsleistungen unter den gegebenen Bedingungen für die Bürgerschaft wieder erbringen. Die betroffenen Kommunen benötigen Personalverstärkungen insbesondere in den Bereichen Ordnung, Planung, (Ab-)Wasser, Bauordnung sowie für die Kämmereien.

Exkurs Projektsteuerung:

Im Zuge eines Austausches mit den vom Schadensereignis betroffenen Kommunen im September 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen den Kommunen zu ihrer Entlastung angeboten, Rahmenverträge für die Projektsteuerung zu erarbeiten, auf die sie dann zugreifen können. Nach Nummer 6.4.2 der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ kann die „Projektsteuerung und Koordinierung der Umsetzung des Wiederaufbauplans sowie für die Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Einzelmaßnahmen über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nebst Erfassung und Dokumentation“ gefördert werden.

Das Angebot des Ministeriums wurde breit unterstützt: NRW.URBAN hat auf Veranlassung des Ministeriums als zentrale Beschaffungsstelle ein Leistungsverzeichnis erstellt. Ziel ist es, im Wege einer europaweiten Ausschreibung Rahmenverträge abzuschließen, damit die Kommunen

ohne weitere vergaberechtliche Verfahren direkt auf einen Rahmenvertragspartner zugehen und die Leistung beauftragen können. Das europaweite Ausschreibungsverfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Rahmenvertrages besteht nicht.

Exkurs Fachkräfte für Engpassbereiche in den Kommunalverwaltungen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet derzeit zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Initiative „Senior-Expertise-hilft“: Senior-Expertinnen und -Experten für Städtebau und Stadtplanung werden gesucht, die als Selbstständige, im Ruhestand oder kurz davor, für einen begrenzten Zeitraum bereit sind, in den von Hochwasser betroffenen Kommunen zu helfen und die Herausforderungen zu meistern. Wer den Städten und Gemeinden helfen möchte, kann ihre oder seine Bereitschaft durch Eintragung in die Senior-Experten-Liste unter Angabe der Ausbildung und der letzten beruflichen Station bekunden. Die Liste wird von NRW.URBAN, einer 100%igen Tochtergesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, geführt. Die vom Hochwasser betroffenen Kommunen können die Liste einsehen und bei Interesse Kontakt aufnehmen. Auf Basis eines Telefongesprächs oder eines persönlichen Termins vor Ort entscheiden beide Seiten gemeinsam über die Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit.

Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Im direkten Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen wurden partiell Löschgruppen aufgrund besonderer Einsatzbelastungssituationen zeitweise außer Dienst gestellt. In Nordrhein-Westfalen haben vier Einsatzkräfte der Feuerwehren im Zuge des Hochwassers aus Juli 2021 ihr Leben verloren. In mehreren Städten und Gemeinden wurden Feuerwehrgerätehäuser nebst Fahrzeugen und PSA (persönliche Schutzausrüstung) teil- oder vollzerstört. Dies betrifft auch Wasserrettungszüge sowie Rettungsdienstwachen und bauliche Anlagen des Technischen Hilfswerkes. Die Einsatzbereitschaft ist weitaus überwiegend gegeben.

Wiederherstellung der Telekommunikation

In Teilen der besonders betroffenen Regionen ist die Telekommunikation (einschließlich der Verfügbarkeit des Internets) noch nicht wiederhergestellt; es kommt weiterhin zu Beeinträchtigungen. Nach Rückmeldungen der Mobilfunknetzbetreiber konnte die Mobilfunk-Basisversorgung unter anderem durch den

Einsatz von temporären Ersatzstandorten vollständig wiederhergestellt werden. An einzelnen Standorten kann die 4G-Versorgung noch eingeschränkt sein.

Energieversorgung
Die Energieversorgung ist netzseitig im Strom- und Gasbereich fast durchgängig wiederhergestellt. Als herausfordernd stellen sich häufig die Inbetriebnahmen der Hausanschlüsse dar: Infolge hochwasserbedingter Schäden an der Haustechnik in unterschiedlichen Ausmaßen, deren Behebung insbesondere auch aufgrund von Fachkräfte- und Materialmangel erschwert werden dürfte, sind zahlreiche Häuser noch ohne Gas- und Stromversorgung. Mit Blick auf die Wärmeversorgung in der anstehenden kalten Jahreszeit – insbesondere dort, wo zum Beispiel Ölheizungen und zugehörige Öltanks zerstört wurden – werden ggf. auch übergangsweise Wärmeversorgungslösungen erwogen werden müssen.

Trinkwasserversorgung
Noch erforderliche Arbeiten an den Leitungsnetzen werden sukzessive abgearbeitet. In Ausnahmefällen sind daher noch kurzzeitige und lokal begrenzte Unterbrechungen oder Einschränkungen der Trinkwasserversorgung möglich. In den betroffenen Regionen haben die Wasserversorgungsunternehmen und die zuständigen Gesundheitsämter die Untersuchungs- und Überwachungstätigkeiten teilweise erheblich erhöht.

Gesundheitsversorgung und Apotheken
Die stationäre Gesundheitsversorgung in Eschweiler, Erftstadt und Leverkusen ist massiv getroffen. Im Einzelnen ergibt sich an diesen Krankenhäusern aktuell folgendes Bild:
Das Marien-Hospital Erftstadt kann seinen Betrieb in nächster Zeit noch nicht wiederaufnehmen. Es wird versucht, einzelne Teilbereiche sukzessive bis Februar 2022 wieder in Betrieb zu nehmen. Die Arbeiten zur Inbetriebnahme der weiteren Fachbereiche sowie die Stationen inkl. Intensivstation und der OP werden sich weit bis ins Jahr 2022 hineinziehen.

Das Klinikum Leverkusen geht schrittweise wieder in Betrieb, derzeit mit rund 600 Betten. Das Klinikum wird so mit allen Fachbereichen, aber mit eingeschränkter Kapazität, betrieben. Bei einigen Funktionsbereichen erfolgt dies noch in provisorischen Bereichen. Insbesondere die (Intensiv-)Betten- und OP-Kapazität ist noch leicht eingeschränkt. Bis zum ersten Quartal 2022 werden aller Voraussicht nach auch die noch fehlenden beiden Trakte wieder in Betrieb

genommen werden können. Die Unterbringung der Apotheke und der onkologischen Tagesklinik werden noch längere Zeit in Provisorien betrieben werden müssen.

Das St.-Antonius-Hospital in Eschweiler nimmt seit dem 4. Oktober 2021 wieder mit einer Kapazität von 310 Betten an der Versorgung der Patienten teil. Die restlichen 88 Betten können aufgrund der zerstörten Flächen und einem entsprechenden Ausweichen auf zwei Normalstationen nicht belegt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Laufe des nächsten Jahres (ca. zur Jahresmitte) wieder alle Betten zur Verfügung stehen.

Andere Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls von Schäden betroffen, jedoch nicht so schwer, dass Evakuierungen notwendig geworden wären. Darüber hinaus gibt es Schadensbilder an den Universitätsklinika im Land Nordrhein-Westfalen. Im Bereich Nordrhein sind 90 ambulante Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in unterschiedlicher Schwere betroffen. Die Versorgung mit Medikamenten über die Apotheken ist unter den gegebenen Umständen sichergestellt.

Update – Entsorgung
Die großen Abfallmengen stellen für die Kommunen unverändert eine Herausforderung dar. Insbesondere die Beseitigung von kontaminierten Böden und Bauschutt wird längere Zeit in Anspruch nehmen.

Verkehrswege
Zahlreiche Verkehrswege des Bundes – auch Schienenwege der Deutschen Bahn –, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die kommunale Verkehrswegeinfrastruktur unter Einschluss des ÖPNV und des SPNV sind betroffen. Etliche Brückenbauwerke müssen vollständig erneuert werden, Straßeninfrastruktur infolge von Unterspülungen und weiteren Schadensbildern muss neu aufgebaut werden. Von zunächst 220 Straßensperrungen an Bundes- und Landesstraßen sind 95 Prozent aufgehoben, in Bau oder die Sanierungen beauftragt. Bei den verbliebenen Fällen sind vor Baubeginn umfangreichere Untersuchungen oder Planungen notwendig. Besonders erwähnenswert ist die B 265 bei Erftstadt-Liblar/-Blessem: Am Dienstag, den 26. Oktober 2021 konnte der Abschnitt im Bereich der Luxemburger Straße, der komplett zerstört war, wieder für den Verkehr freigegeben werden. Damit gewinnen die Menschen vor Ort ein großes Stück Mobilität zurück, nachdem im Zuge der Flutkatastrophe weite Teile der Bundesstraße schwer betroffen waren. Es sind jetzt auch die Voraussetzungen erfüllt, dass der noch gesperrte Teil der Autobahn A 61 Anschlussstelle Erftstadt freigegeben werden kann. Wie die Autobahn GmbH des Bundes

berichtet, konnten bereits eine Vielzahl an Schäden vollständig instandgesetzt und die betroffenen Netzabschnitte oder Anschlussstellen wieder für den Verkehr freigegeben werden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass voraussichtlich bis zum Jahreswechsel alle Verkehrsbeziehungen wiederhergestellt beziehungsweise verfügbar sein werden.

Hochwasserschutz- oder -vorsorgeeinrichtungen
Infolge des Hochwassers aus Juli 2021 sind etliche Hochwasserschutz- oder -vorsorgeeinrichtungen voll- oder teilzerstört. Die Wasserverbände sind vor Ort aktiv, stellen ihre Anlagen, soweit zerstört, wieder her und beraten ihre Mitgliedskommunen. Sie tauschen sich zu zukünftigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes – in Zusammenarbeit mit dem auf Landesebene zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – aus.

Hochschulen
Im Bereich der Hochschulen sind 27 Standorte betroffen. Neben den unmittelbaren Gebäudeschäden sind erhebliche Schadensfälle bei Ausstattung, Geräten und wissenschaftlicher Einrichtung zu verzeichnen. Insbesondere der „Campus-Rhein-Sieg“ der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach (Rhein-Sieg-Kreis) ist massiv betroffen: Die bisherige Schätzung der Schäden an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken im Land liegt bei insgesamt ca. 160 Millionen Euro. Allerdings sind diese Zahlen noch immer vorläufig, da weder die Schäden vollständig erfasst noch die tatsächlichen Kosten abschließend ermittelt sind.

Immobilien
Es gibt zahlreiche Totalabgänge von Immobilien in Bereichen des Wohnungswesens und/oder von Unternehmen, weitere sind massiv teilzerstört. Für weitere Schäden an Hoch- und Tiefbauten konnte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen den betroffenen Kommunen am 21. Juli 2021 eine Liste qualifizierter Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner zukommen lassen, die bei Statikprüfungen unterstützen.

Update – Kindertagesbetreuung
Eine erste Erfassung der Schadensmeldungen erfolgte im Zuge des Erlasses „Hochwasser: Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung in den von Hochwasser betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen“. Förderanträge zum Wiederaufbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung können gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Eine Betreuung kann grundsätzlich überall gewährleistet werden.

Schulbetrieb
Mehrere Schulen sind in Teilen oder voll zerstört. Der Schulbetrieb kann dennoch – teilweise mit Einschränkungen – überall gewährleistet werden. Zum Teil hat der Schulstart nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen ein paar wenige Tage später begonnen, zum Teil wird mit Distanzunterricht gearbeitet, da große Schulsysteme kurzfristig – auch infolge anderer Zerstörungen auf dem Stadt- und/oder Kreisgebiet – nicht vollständig ersetzt werden können. Teilweise mussten vollständige Standortwechsel erfolgen. In anderen Fällen wurden und werden auch aktuell noch mobile Ersatzraumlösungen beschafft und vor Ort errichtet, um die Zeit bis zur vollständigen Sanierung der beschädigten Gebäudeteile zu überbrücken. In zahlreichen Städten und Gemeinden sind Sporthallen teil- oder vollzerstört worden.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 03. November 2021 eine Hochwasserkonferenz mit allen betroffenen Schulen, Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden durchgeführt, in der neben dem Einfangen eines Stimmungsbildes und der aktuellen Situation vor Ort auch bereits bestehende Möglichkeiten zur Unterstützung und zu Hilfsangeboten für die betroffenen Schulen besprochen wurden.

Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen
Zahlreiche Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand und/oder von Vereinen und Verbänden sind teil- oder vollzerstört. In den betroffenen Gebieten wurden vereinzelt auch Weiterbildungseinrichtungen beschädigt.

Gemeinbedarfseinrichtungen
Zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen der öffentlichen Hand, von kirchlichen Einrichtungen und/oder von Vereinen und Verbänden sind teil- oder vollzerstört.

Zu den durch den Starkregen und das Hochwasser entstandenen Schäden und den Maßnahmen zu ihrer Beseitigung wird auch auf den ausführlichen Bericht des Ministeriums des Innern an den Innenausschuss vom 2. September 2021 im Rahmen der Sondersitzung des Innenausschusses am 2. September 2021 – Vorlage 17/5641 – zum Thema „Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen“ verwiesen.

B. Umsetzung von Soforthilfen und Aufbauhilfefonds 2021 in Nordrhein-Westfalen

Gewährung von Soforthilfen

Nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe (vornehmlich: 14./15. Juli 2021) hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 22. Juli 2021 insgesamt 300 Millionen Euro zusammen mit dem Bund für Soforthilfen an geschädigte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie für die Kommunen zur Verfügung gestellt. An die Kommunen wurden hiervon 65 Millionen Euro ausgezahlt; die Verteilung kann dem Runderlass „Gewährung von Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – 304-46.17-2239/21 – (22.07.2021)“ entnommen werden.

Mit Stand 10. November 2021 wurden an Privathaushalte Hilfen in Höhe von bisher rund 102,4 Millionen Euro ausgezahlt. Damit wurden den Kommunen die Mittel für 46.669 gemeldete Anträge bereitgestellt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat außerdem bislang rund 35,7 Millionen Euro Soforthilfe für betroffene Unternehmen und land- sowie forstwirtschaftliche Betriebe, die mehr als 7.100 Anträge gestellt haben, an die Kommunen überwiesen. Im Rahmen des Abschlussreportings haben hier bisher 175 Kommunen Daten zur Soforthilfe für Unternehmen übermittelt. Die Auswertung der Soforthilfen an Privathaushalte und Unternehmen einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Kommunen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Aufbauhilfefonds 2021

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die jüngsten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (Vorlagen 17/5698 und 17/5812) verwiesen.

Anträge insbesondere im Bereich „Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“

Für den Aufbauhilfefonds werden Anträge auf Gewährung von Billigkeitsleistungen seit dem 17. September 2021 gestellt. Zum 10. November 2021 lagen für

den Bereich „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ insgesamt rund 8.200 Anträge vor. Eine Erhebung nach Anträgen in den jeweiligen Kommunen ist in Vorbereitung.

Die Unterstützung der betroffenen Kommunen bei der Antragsberatung und darüber hinaus geht weiter: Von Seiten der rheinischen Sparkassen stehen insgesamt rund 100 Personen bereit. Hinzu kommen Arbeitskräfte sowohl aus nicht vom Hochwasser betroffenen Kommunen als auch der Landesverwaltung, um bei der Beratung für die Betroffenen zu helfen. Hier konnten rund 40 Unterstützungskräfte aus dem Geschäftsbereich der nordrhein-westfälischen Justiz gewonnen und vermittelt werden. Beschäftigte aus weiteren Ressorts haben Hilfe bereits angeboten.

Für den Zeitraum seit dem 13. September 2021 konnten so bisher knapp 350 Kontakte (wochenweise kumuliert) zur Unterstützung der Antragsverfahren in die vom Hochwasser betroffenen Regionen vermittelt werden. Den Rückmeldungen mit der Bitte um Unterstützung, die das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht haben, konnte in den betroffenen Kommunen bisher entsprochen werden. Zielregionen waren zunächst die am stärksten betroffenen Regionen, soweit sie Bedarfe gemeldet haben – also der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die Stadt Hagen –, sowie die Stadt Leverkusen, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Kreis Düren. Aktuell wird aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Euskirchen personelle Unterstützung erbeten.

Auf Bitte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat der Bund das Angebot unterbreitet, Beschäftigte unter anderem für die Unterstützung bei der Beratung vor Ort, aber auch für sonstige Verwaltungsaufgaben im Wege der Abordnung zur Verfügung zu stellen. Die abordnenden Bundesressorts werden dabei die Personalkosten vollständig tragen. Hier läuft derzeit ein Matching-Prozess, um die Beschäftigten bedarfsgerecht einsetzen zu können.

Weitere Abfragen laufen fort, um auch künftig die personelle Hilfestellung in den betroffenen Kommunen bedarfsgerecht umsetzen zu können.

Nach dem Anlaufen des Antragsverfahrens ist der Bewilligungsprozess unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gemeinsam mit den betroffenen Bezirksregierungen und der NRW.BANK angelaufen: Seit dem 1. Oktober 2021 werden Bewilligungen zu den eingereichten Anträgen ausgesprochen. Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie Nord-

rhein-Westfalen sind im Bereich „Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ die Bezirksregierungen für die Bewilligung zuständig, die NRW.BANK übernimmt die Aufgaben der auszahlenden Stelle. Die Bezirksregierung Köln wird als Bewilligungsbehörde durch die Bezirksregierungen Detmold und Münster unterstützt. Insgesamt sind derzeit rund 67 Beschäftigte mit der Bewilligung betraut; davon stammen insgesamt 32 Beschäftigte aus Landesbehörden, unter anderem aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Über die NRW.BANK wurde zentral ein Dienstleister zur Unterstützung des Bewilligungsgeschäfts gewonnen. Von dort sind derzeit Beschäftigte entsprechend einem Kontingent von 50 Vollzeitäquivalenten für die Bewilligung eingesetzt; ein weiterer Personalaufbau erfolgt. Die NRW.BANK selbst stellt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Unterstützung in Höhe von rund 20 Vollzeitäquivalenten bereit, die nach einer Schulung den Bewilligungsprozess unterstützen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen steht im engen Austausch mit den Bezirksregierungen und der NRW.BANK. Es finden regelmäßig Workshops und Schulungen statt. Einzelfragen werden ausgetauscht und gelöst.

Insgesamt befinden sich rund 2.000 Anträge von derzeit rund 8.200 Anträgen in der Bewilligung. Das bewilligte Gesamtvolumen beträgt derzeit rund 12,2 Millionen Euro. Dabei wird die Billigkeitsleistung für Schäden am Hausrat in voller Höhe ausgezahlt. Für sonstige Schäden in Bezug auf Gebäude, die in der Regel in einer Höhe von bis zu 80 Prozent der Schadenssumme erstattet werden können, wird die Förderung in drei Teilen gewährt (siehe dazu Nummer 4.5.5 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“).

Anträge im Bereich „Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen“
Seit dem 13. Oktober 2021 ist die Antragstellung im Bereich „Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen“ möglich. Neben den Kommunen können hier unter anderem auch nicht-kommunale Träger von Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstigen Infrastruktureinrichtungen wie kirchliche Träger, Vereine oder Stiftungen Anträge stellen. Die Kommunen können Anträge wegen Schäden oder Aufwendungen im Zuge der Entsorgung von Abfällen, Bauschutt, kontaminierten Böden etc. vorab stellen.

Die Wiederaufbaupläne der Kommunen befinden sich in der Erstellung vor Ort: Mit ersten Antragstellungen wird zum Ende des Jahres 2021 bzw. im ersten

Quartal 2022 zu rechnen sein. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen berät Kommunen sowie weitere Antragsberechtigte im Zuge der Wiederaufbaupläne.

Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Gewährung im Einzelnen richtet sich nach den Nummer 2.1 und 6.1 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Für Maßnahmen nach Nummer 6.4.2 Satz 2 Buchstaben f) bis k) erfolgt die Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 80 Prozent, im Falle öffentlicher Träger beträgt sie bis zu 100 Prozent. In begründeten Härtefällen können höhere Zuschüsse gewährt werden.

Maßnahmen in den Bereichen Städtebauliche Infrastruktur (historische Innenstädte, Denkmäler, Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grünanlagen etc.), soziale Infrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportstätten, Gemeindezentren, Friedhöfe, Kleingartenanlagen etc.), verkehrliche Infrastruktur (ÖPNV-Infrastruktur, außerörtliche Straßen und Brücken etc.), wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen (Kläranlagen, Kanalisation, Deponien etc.) und Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Bibliotheken, Archive, Schlösser etc.) können Gegenstand einer Billigkeitsleistung sein.

Das Online-Förderportal ist auch hier erreichbar unter der Webadresse: https://www.wiederaufbau.nrw/onlineantrag#login .

Anlage 1
zum Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 12. November 2021:

Soforthilfen an Private - Stand 10.11.2021

Gemeinde/Stadt	Gemeldeter Ausgabestand der Soforthilfe an die Bürgerinnen und Bürger	Gemeldete Anzahl bewilligter Anträge
Unna	79.000	33
Kamen	218.500	93
Lünen	331.500	140
Bergkamen	492.000	213
Werne	93.000	39
Bönen	197.500	80
Selm	5.500	2
Schwerte	16.500	6
Holzwickede	44.000	17
Fröndenberg/Ruhr	261.000	102
Lennestadt	76.000	34
Finnentrop	42.000	19
Wickede (Ruhr)	6.500	3
Bochum	395.500	174
Hagen	2.143.500	962
Halver	214.500	104
Kierspe	127.500	54
Schalksmühle	144.000	61
Lüdenscheid	186.000	81
Nachrodt-Wiblingwerde	55.500	25
Iserlohn	203.000	90
Meinerzhagen	9.500	3
Altena	904.500	411
Herscheid	32.000	14
Werdohl	282.500	120
Menden (Sauerland)	370.500	170
Hemer	400.500	187
Neuenrade	87.000	38
Plettenberg	45.500	19
Balve	174.000	80
Hattingen	472.000	243
Sprockhövel	37.500	19
Witten	84.691	35
Schwelm	31.000	13
Ennepetal	272.000	119
Wetter (Ruhr)	140.000	56
Gevelsberg	181.500	71
Herdecke	83.000	41
Breckerfeld	43.000	17

Schmallenberg	31.000	13
Eslohe (Sauerland)	136.500	55
Sundern (Sauerland)	334.000	149
Meschede	69.000	29
Arnsberg	73.500	35
Marsberg	12.000	5
Essen	930.000	448
Moenchengladbach	183.000	73
Solingen	647.000	292
Muelheim a.d. Ruhr	33.000	14
Rommerskirchen	24.500	10
Dormagen	28.500	10
Meerbusch	7.000	3
Duesseldorf	2.419.500	1.079
Wuppertal	2.016.500	863
Remscheid	215.500	98
Ratingen	183.000	73
Erkrath	683.000	305
Hilden	555.500	248
Langenfeld (Rhld.)	403.000	177
Heiligenhaus	18.000	8
Mettmann	71.500	30
Haan	118.500	50
Wülfrath	27.000	11
Velbert	316.000	148
Heimbach	187.500	86
Vettweiß	159.500	72
Düren	221.000	95
Langerwehe	133.000	64
Nörvenich	37.500	18
Merzenich	3.000	1
Inden	743.500	353
Nideggen	247.500	117
Kreuzau	630.000	278
Hürtgenwald	166.500	72
Jülich	492.500	231
Linnich	152.500	70
Titz	14.000	7
Niederzier	26.500	12
Leverkusen	4.353.500	2.012
Koeln	4.943.500	2.086
Übach-Palenberg	127.500	59
Geilenkirchen	301.500	154
Heinsberg	332.500	147
Hückelhoven	171.500	73
Wassenberg	147.000	67
Hellenthal	669.000	313
Blankenheim	259.000	122
Nettersheim	399.000	181
Kall	1.318.000	623

Schleiden	3.484.500	1.696
Mechernich	2.523.500	1.113
Euskirchen	11.966.500	5.542
Zülpich	1.996.500	893
Weilerswist	2.991.500	1.370
Dahlem	116.000	51
Bad Münstereifel	3.697.000	1.791
Kürten	139.000	60
Odenthal	267.500	118
Overath	885.500	401
Bergisch Gladbach	712.500	326
Rösrath	2.046.500	963
Leichlingen (Rhld.)	2.611.500	1.222
Burscheid	77.500	31
Wermelskirchen	119.500	52
Bonn	140.000	58
Rheinbach	6.564.000	3.009
Wachtberg	27.000	13
Bad Honnef	2.500	1
Königswinter	6.500	3
Alfter	272.000	112
Hennef (Sieg)	3.000	2
Bornheim	318.000	145
Troisdorf	69.000	31
Niederkassel	193.500	77
Neunkirchen-Seelscheid	10.000	4
Siegburg	3.000	2
Swisttal	4.998.500	2.284
Meckenheim	966.500	424
Lohmar	794.000	347
Gummersbach	93.500	41
Lindlar	215.500	98
Bergneustadt	8.000	3
Wiehl	8.500	3
Waldbröl	1.000	1
Engelskirchen	125.500	54
Hückeswagen	82.000	40
Wipperfürth	371.500	174
Radevormwald	44.500	20
Marienheide	27.000	12
Kerpen	473.000	191
Hürth	652.500	283
Erftstadt	5.603.500	2.577
Brühl	389.500	176
Wesseling	597.500	249
Frechen	309.500	125
Bergheim	41.500	17
Pulheim	136.500	52
Elsdorf	34.500	13
Simmerath	38.500	18

Roetgen	280.500	129
Aachen	271.000	126
Stolberg (Rhld.)	4.878.000	2.313
Eschweiler	4.860.000	2.256
Alsdorf	2.000	1
Herzogenrath	46.000	21
Monschau	16.500	8
Summe	**102.365.691**	**46.669**

Anlage 2
zum Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 12. November 2021:
Soforthilfen an Unternehmen u. a. - Stand 10.11.2021

	Anzahl der insgesamt eingegangenen Anträge auf Soforthilfen für Unternehmen	Anzahl der insgesamt bewilligten Anträge auf Soforthilfe für Unternehmen	davon Anträge für betroffene gewerbliche Betriebe und freie Berufe	davon Anträge für Landwirte und land- und fortwirtschaftliche Betriebe	Anzahl der insgesamt abgelehnten Anträge	vom Land insgesamt erstattete Mittel
Summe	8.173	7.144	6.636	508	1.029	35.720.000
Unna	4	3	2	1	1	15.000
Kamen	7	6	6	0	1	30.000
Lünen	8	8	8	0	0	40.000
Bergkamen	5	4	4	0	1	20.000
Werne	5	4	4	0	1	20.000
Bönen	2	2	2	0	0	10.000
Selm	0	0	0	0	0	0
Schwerte	8	7	0	7	1	35.000
Holzwickede	0	0	0	0	0	0
Fröndenberg/Ruhr	17	7	6	1	10	35.000
Kirchhundem	0	0	0	0	0	0
Lennestadt	6	6	5	1	0	30.000
Finnentrop	3	3	1	2	0	15.000
Drolshagen	0	0	0	0	0	0
Olpe	0	0	0	0	0	0
Wenden	0	0	0	0	0	0
Attendorn	0	0	0	0	0	0
Wickede (Ruhr)	2	1	0	1	1	5.000
Bochum	22	22	19	3	0	110.000
Hagen	769	643	626	17	126	3.215.000
Halver	32	31	29	2	1	155.000
Kierspe	10	9	6	3	1	45.000
Schalksmühle	35	30	30	0	5	150.000
Lüdenscheid	48	42	38	4	6	210.000
Nachrodt-Wiblingwerde	12	10	3	7	2	50.000
Iserlohn	17	14	11	3	3	70.000
Meinerzhagen	2	2	2	0	0	10.000
Altena	138	131	124	7	7	655.000
Herscheid	2	2	1	1	0	10.000
Werdohl	29	29	25	4	0	145.000
Menden (Sauerland)	36	33	33	0	3	165.000
Hemer	62	61	59	2	1	305.000
Neuenrade	10	10	7	3	0	50.000
Plettenberg	10	9	7	2	1	45.000
Balve	19	19	17	2	0	95.000
Hattingen	22	22	21	1	0	110.000
Sprockhövel	5	3	3	0	2	15.000

Witten	47	42	37	5	5	210.000
Schwelm	2	0	0	0	2	0
Ennepetal	32	28	23	5	4	140.000
Wetter (Ruhr)	42	39	36	3	3	195.000
Gevelsberg	35	31	31	0	4	155.000
Herdecke	15	14	12	2	1	70.000
Breckerfeld	1	1	1	0	0	5.000
Schmallenberg	3	3	2	1	0	15.000
Eslohe (Sauerland)	19	19	16	3	0	95.000
Sundern (Sauerland)	79	71	69	2	8	355.000
Meschede	11	11	10	1	0	55.000
Arnsberg	9	8	7	1	1	40.000
Marsberg	1	1	0	1	0	5.000
Essen	110	91	86	5	19	455.000
Moenchengladbach	9	9	9	0	0	45.000
Solingen	70	60	56	4	10	300.000
Muelheim a.d. Ruhr	18	14	9	5	4	70.000
Oberhausen	1	1	1	0	0	5.000
Rommerskirchen	1	1	1	0	0	5.000
Grevenbroich	0	0	0	0	0	0
Jüchen	0	0	0	0	0	0
Neuss	5	3	3	0	2	15.000
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0
Dormagen	1	1	0	1	0	5.000
Kaarst	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	11	8	6	2	3	40.000
Duesseldorf	135	89	85	4	46	445.000
Wuppertal	387	266	266	0	121	1.330.000
Willich	1	0	0	0	1	0
Remscheid	31	29	29	0	2	145.000
Ratingen	13	13	12	1	0	65.000
Monheim am Rhein	1	1	0	1	0	5.000
Erkrath	54	50	48	2	4	250.000
Hilden	53	49	47	2	4	245.000
Langenfeld (Rhld.)	29	24	24	0	5	120.000
Heiligenhaus	1	1	1	0	0	5.000
Mettmann	2	0	0	0	2	0
Haan	4	4	4	0	0	20.000
Wülfrath	6	6	4	2	0	30.000
Velbert	100	90	88	2	10	450.000
Heimbach	16	15	14	1	1	75.000
Vettweiß	5	5	0	5	0	25.000
Düren	10	3	3	0	7	15.000
Langerwehe	5	5	5	0	0	25.000
Nörvenich	3	3	2	1	0	15.000
Merzenich	1	1	0	1	0	5.000
Inden	25	23	19	4	2	115.000
Nideggen	16	16	14	2	0	80.000
Kreuzau	17	13	11	2	4	65.000
Hürtgenwald	6	6	5	1	0	30.000

Jülich	15	15	10	5	0	75.000
Linnich	6	6	2	4	0	30.000
Titz	1	1	1	0	0	5.000
Niederzier	2	2	1	1	0	10.000
Aldenhoven	2	0	0	0	2	0
Leverkusen	231	224	221	3	7	1.120.000
Koeln	216	159	157	2	57	795.000
Übach-Palenberg	5	5	4	1	0	25.000
Geilenkirchen	71	70	68	2	1	350.000
Gangelt	0	0	0	0	0	0
Selfkant	2	0	0	0	2	0
Heinsberg	46	45	28	17	1	225.000
Erkelenz	0	0	0	0	0	0
Wegberg	0	0	0	0	0	0
Waldfeucht	0	0	0	0	0	0
Hückelhoven	19	19	13	6	0	95.000
Wassenberg	25	22	11	11	3	110.000
Hellenthal	65	58	51	7	7	290.000
Blankenheim	40	38	23	15	2	190.000
Nettersheim	38	32	22	10	6	160.000
Kall	109	103	97	6	6	515.000
Schleiden	291	246	235	11	45	1.230.000
Mechernich	169	157	140	17	12	785.000
Euskirchen	693	613	586	27	80	3.065.000
Zülpich	101	86	57	29	15	430.000
Weilerswist	103	96	73	23	7	480.000
Dahlem	8	5	1	4	3	25.000
Bad Münstereifel	363	329	313	16	34	1.645.000
Kürten	19	17	16	1	2	85.000
Odenthal	14	13	11	2	1	65.000
Overath	113	110	110	0	3	550.000
Bergisch Gladbach	56	42	42	0	14	210.000
Rösrath	145	132	130	2	13	660.000
Leichlingen (Rhld.)	166	161	156	5	5	805.000
Burscheid	12	8	6	2	4	40.000
Wermelskirchen	9	7	7	0	2	35.000
Bonn	7	7	5	2	0	35.000
Rheinbach	375	334	315	19	41	1.670.000
Wachtberg	3	3	1	2	0	15.000
Bad Honnef	0	0	0	0	0	0
Königswinter	0	0	0	0	0	0
Alfter	12	11	7	4	1	55.000
Hennef (Sieg)	2	2	2	0	0	10.000
Bornheim	27	27	14	13	0	135.000
Troisdorf	4	4	4	0	0	20.000
Niederkassel	3	2	1	1	1	10.000
Neunkirchen-Seelscheid	0	0	0	0	0	0
Much	0	0	0	0	0	0
Eitorf	0	0	0	0	0	0
Siegburg	1	0	0	0	1	0

Ruppichteroth	0	0	0	0	0	0
Swisttal	218	210	189	21	8	1.050.000
Windeck	0	0	0	0	0	0
Meckenheim	52	48	41	7	4	240.000
Sankt Augustin	0	0	0	0	0	0
Lohmar	22	22	17	5	0	110.000
Morsbach	0	0	0	0	0	0
Nümbrecht	0	0	0	0	0	0
Reichshof	0	0	0	0	0	0
Gummersbach	1	1	1	0	0	5.000
Lindlar	19	19	13	6	0	95.000
Bergneustadt	0	0	0	0	0	0
Wiehl	1	1	1	0	0	5.000
Waldbröl	0	0	0	0	0	0
Engelskirchen	12	12	9	3	0	60.000
Hückeswagen	27	27	27	0	0	135.000
Wipperfürth	38	35	34	1	3	175.000
Radevormwald	18	16	16	0	2	80.000
Marienheide	1	1	1	0	0	5.000
Kerpen	19	19	13	6	0	95.000
Hürth	43	43	43	0	0	215.000
Erftstadt	260	226	205	21	34	1.130.000
Brühl	18	16	15	1	2	80.000
Wesseling	8	8	8	0	0	40.000
Frechen	14	12	12	0	2	60.000
Bergheim	3	3	2	1	0	15.000
Pulheim	2	2	2	0	0	10.000
Bedburg	0	0	0	0	0	0
Elsdorf	1	1	1	0	0	5.000
Simmerath	5	3	2	1	2	15.000
Roetgen	16	15	13	2	1	75.000
Aachen	44	42	37	5	2	210.000
Stolberg (Rhld.)	521	454	447	7	67	2.270.000
Eschweiler	420	346	343	3	74	1.730.000
Alsdorf						0
Würselen	1	0	0	0	1	0
Herzogenrath	3	3	1	2	0	15.000
Monschau	7	7	7	0	0	35.000
Baesweiler	0	0	0	0	0	0